

Absender/in

--

Antrag auf Erteilung einer

- Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Inanspruchnahme**
- verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO**

1. Ausnahmegenehmigung gem. § 46 StVO

1.1 Antragsteller/in

Familiename		Vorname		Ggf. Name der juristischen Person	
Straße, Hausnummer			PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

1.2 Ort

Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Bezeichnung der Verkehrsfläche (z.B. Gehweg, Gemeindestrasse...)			

1.3 Dauer der Maßnahme

Beginn **voraussichtliches Ende**

1.4 Vorgesehene Nutzung der Verkehrsfläche

- Lagerung von Baumaterial
- Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens
- Aufstellung eines Baugerüsts
- Aufstellung eines Containers
- Aufstellung eines Bauzaunes
- Sperrung eines Gehweges
- Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund

1.5 Ausführende Firma

Name der juristischen Person		Name / Ansprechpartner/in bei jur. Personen		Vorname	
Straße, Hausnummer			PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

1.6 Verantwortliche/r Bauleiter/in

Familiename		Vorname			
Straße, Hausnummer			PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

Genehmigung Nachahmung, Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

E-Mail: info@form-solutions.de www.form-solutions.de
Telefon 070829464-0 - Telefax 070829464-17

Form-Solutions
Artikel Nr. 122810



2. Verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung - Verkehrsverbote)

2.1 Ort

Straße	Bereich	Streckenlänge in m
--------	---------	--------------------

2.2 Art der Verkehrsbeschränkung

2.3 Grund der Verkehrsbeschränkung

2.4 Ggf. vorgeschlagene Umleitungsstrecke

3. Ergänzungen

4. Erklärung

Es wird ausdrücklich versichert, dass der/die Antragsteller/in und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen (nur wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist) <input type="checkbox"/> 1 Beschilderungsplan (Vorschlag) <input type="checkbox"/> 1 Umleitungsplan (Vorschlag)
------------	--------------	---